

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das neue elsässische Dorfbild. Von Landesplaner Feldmann, Leiter der
Abteilung für Wiederaufbau

[urn:nbn:de:bsz:31-339613](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-339613)

Das neue elsässische Dorfbild

Von Landesplaner Feldmann, Leiter der Abteilung für Wiederaufbau

So manchmal wurde schon die Frage an den Chef der Zivilverwaltung oder seine Vertreter gerichtet: »Warum wird mein Haus nicht aufgebaut, alles steht doch zur Verfügung: Bauplatz, Baumaterialien, Bauarbeiter, warum soll ich also nochmals einen Winter bei fremden Leuten wohnen, die mich zwar gastfreundlich aufgenommen haben, die aber doch so gerne ihren Wohnraum wieder für sich allein hätten?«

Diese Fragen sind verständlich und doch übersehen die Frager folgendes: Alle nicht überreichlich vorhandenen Baustoffe müssen, solange gekämpft wird, dort eingesetzt werden, wo sie kriegswichtigen Zwecken dienen. Und dann: Vor dem Wiederaufbau steht die Wiederherstellung der Teilschäden, die im Elsass sich auf etwa 75 000 belaufen. Werden im Durchschnitt für die Beseitigung eines Teilschadens 300 Mark eingesetzt, so ergibt sich eine Kostensumme von 60 Millionen Reichsmark, die für die Beseitigung kleinerer und grösserer Schäden nötig werden, also von Schäden, die nicht den Abbruch des ganzen Hauses nötig machen, die aber in erster Linie beseitigt werden müssen, um die Bewohnbarkeit zu ermöglichen und um grössere Schäden zu verhüten. Schäden in einer Kostenhöhe von 60 Millionen Mark auszubessern, ist eine Aufgabe, die nur in langer zäher Arbeit zu lösen ist und die einstweilen alle Facharbeiter beschäftigt. Schliesslich macht der Wiederaufbau eine zeitraubende Planungsarbeit nötig, an der eine grosse Anzahl Architekten und Ingenieure arbeitet. Es soll ja nicht nur wiederaufgebaut, das heisst, das Alte wiederhergestellt werden, sondern es soll neu geplant und neu geordnet werden. Nicht bei allen begegnet man dabei dem nötigen Verständnis, wenn im allgemeinen auch festgestellt werden kann, dass die Bevölkerung der zerstörten Gebiete vertrauensvoll bei den geplanten Neuerungen mitgeht.

Die «Neuordnung», über die nachfolgend Näheres zu sagen ist, verlangt z. B. starke Auflockerung des Dorfes. Jeder soll bei seinem Hause genügend Platz haben. Dabei muss aber der eine und

andere weichen, sein neues Anwesen kann nicht am alten Platze, sondern muss in neu zu erschliessenden Baugebieten am Rande des alten Dorfes erstellt werden. Er verlässt verständlicherweise ungern seinen alten Hofplatz, auf dem schon seine Eltern und Grosseletern gewirtschaftet haben. Und doch muss es sein, wenn er dem Nachbarn etwas Platz schaffen will und wenn er selbst auf der neuen Hofstätte den nötigen Raum zur Verfügung haben will. Er wird sich in der neuen, geräumigen, neuzeitlich gestalteten Wohnstätte rasch heimisch fühlen und wird später anerkennen, dass man nur sein Bestes wollte.

Ein Jahr Arbeit liegt beim Wiederaufbau der teilweise und ganz zerstörten Kampfgebiete hinter uns. Schon in den ersten Tagen des Juli 1940 wurde der Wiederaufbau tatkräftig auf allen Gebieten in Angriff genommen. Heute arbeiten 250 Architekten, Ingenieure usw. und 14 000 Arbeiter an dieser wichtigen Aufbauarbeit. Die Dörfer der Hauptkampfbzone, im Norden die Zone zwischen Hagenauer Wald und alter Reichsgrenze und einige Dörfer bei Saaralben, im Süden die Rheinzone zwischen Rheinau und Breisach, waren im Juli 1940 noch geräumt. Die französische Regierung hatte im September 1939 181 Dörfer mit 315 000 Einwohnern und im Mai und Juni 1940 50 Dörfer mit 58 000 Einwohnern nach dem Innern Frankreichs evakuiert. Die sofortige Rückführung dieser Einwohner war die erste Voraussetzung für einen planmässigen Aufbau in den Neuordnungsgebieten. In Besprechungen in Paris im Juli 1940 wurde die Ausführung energisch betrieben, mit dem Erfolg, dass Anfang August die Aktion ins Rollen kam und Ende Oktober im wesentlichen beendet war. Völlig beendet ist die Rückführung immer noch nicht; täglich treffen noch Evakuierte aus dem besetzten und unbesetzten Gebiet und den Kolonien Frankreichs im Elsass ein.

Anfang Juli 1940 wurden 30 Abteilungen Arbeitsdienst, also etwa 7000 Arbeitsmänner, in der geräumten Zone eingesetzt, die für Ordnung sorgten, die dringendsten Ausbesserungen an beschädig-

ten Dächern vornahmen und in stark zerstörten Dörfern Barackenlager zur Unterbringung der Bevölkerung errichteten. Mit der Rückkunft der Bevölkerung setzte sofort die systematische Beseitigung der Teilschäden ein, also Ausbessern stark beschädigter Dächer und aller sonstiger kleinerer Zerstörungen, die nicht einen völligen Wiederaufbau des Hauses bedingten. Soweit nötig, wurden noch Handwerker aus dem Altreich beigeht.

Die Arbeit der Wiederherstellung wird im Laufe des Jahres 1941 im grossen und ganzen beendet werden können. Dabei ist Weisung erteilt, bei Beseitigung der Schäden grosszügig zu verfahren. Dass das nicht heissen kann, dass auch übertriebene Forderungen zu erfüllen sind,

talschäden zu beseitigen, d. h. die ganz zerstörten Gebäude wieder aufzubauen. Nur das Allernotwendigste kann dabei mit Rücksicht auf den Krieg vorläufig geschehen. Einzelne Bauernhöfe und wichtigste Geschäftshäuser sind in dieses erste Bauprogramm aufgenommen. Insgesamt haben rund 12 000 Häuser so starke Schussbeschädigungen erhalten, dass diese Häuser völlig neu aufgebaut werden müssen. In dieser Zahl sind die Häuser, die auf Grund der Neuordnung fallen müssen, eingeschlossen. Wenn der Totalschaden eines Hauses im Mittel zu 25 000 Reichsmark angesetzt wird, sind darnach Neubauten mit einer Kostensumme von 400 Millionen Reichsmark zu errichten, ein Programm, das



Bild 1: Der alte Bebauungsplan von Markolsheim; die dunkel schraffierten Rechtecke zeigen die nicht zerstörten Gebäude an, die hell schraffierten Rechtecke die zerstörten Gebäude
Aufnahme: Fischer

braucht nicht betont zu werden. Jeder soll genügend und reichlich entschädigt werden, unberechtigte Gewinne soll im Kriege aber keiner machen.

Nach der Beseitigung des grössten Teiles der Teilschäden kann jetzt allmählich auch dazu übergegangen werden, die To-

nach Kriegsende eine Aufbauzeit von mindestens 4 Jahren erfordern wird. Man erkennt, dass der Krieg, der das Elsass eigentlich nur gestreift hat, doch allein an Häusern Schäden verursachte, deren Beseitigung die Summe von etwa 1/2 Milliarde Reichsmark erfordern wird. Viel ist

dabei durch sinnlose Sprengungen des abziehenden Feindes zerstört worden. Meist sind die Häuser der näheren Umgebung diesen Sprengungen völlig zum Opfer gefallen. Wohl die grösste Sprengung befand sich in einem wichtigen Strassenkreuz im Dorf **Feldbach** südlich Mülhausen; der Trichter der Sprengung hatte 18 m Tiefe und 70 m Durchmesser.

Die stärksten Kampfzerstörungen befinden sich im Kreise **Weissenburg** und **Hagenau**. Auch der Kreis **Zabern** weist im sogenannten **Krummen Elsass** in der Nähe von **Saargemünd** einige Orte mit starken Zerstörungen auf. Südlich **Strassburg** hatte der Rheinübergang zwischen **Rheinau** und **Breisach** zum Teil starke Zerstörungen zur Folge, und zwar hauptsächlich östlich des **Rhein-Rhone-Kanals**. **Markolsheim** lag in der Hauptstossrichtung der den Rhein überschreitenden deutschen Armee und ist deshalb auch am stärksten zerstört. Nach Erzwingung des Uebergangs über den Rhein-Rhone-Kanal war der Widerstand des Feindes im wesentlichen gebrochen. Westlich des Kanals sind vorhandene Zerstörungen fast ausschliesslich durch Brückenzerstörungen veranlasst. Stärker wurde wieder in den **Vogesentälern** gekämpft, wobei z. B. das im **Münstertal** liegende **Weier** im Tal fast völlig zerstört wurde.

Auf Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung wurde im Spätjahr 1940 im Elsass eine völlig neue Organisation für den Wiederaufbau geschaffen. Die Spitze lag beim Chef der Zivilverwaltung selbst; zu seinem Beauftragten hat er den Landesplaner ernannt. Die Ausführung des wichtigsten Sektors, des Hochbaues, lag beim Ministerium des Innern und ist nach Schaffung der Abteilung Wiederaufbau im April 1941 an diese übergegangen. Es wurden fünf Neubauleitungen gebildet, die durchweg mit freischaffenden Architekten besetzt sind. Entsprechend dem Schwergewicht der vorhandenen Zerstörungen befinden sich vier dieser Bauleitungen im Unterelsass, nämlich in **Lauterburg**, **Weissenburg**, **Sulz u. W.** und **Hagenau**. Im Oberelsass wurde die zuständige Neubauleitung nach **Kolmar** gelegt. Ausserdem wurden jedem Landkommissar eine genügende Anzahl Architekten beigegeben, die die Beseitigung der Teilschäden in die Wege leiteten und durchführten. In sachlicher Hinsicht unterstehen auch diese Architekten den

Neubauleitungen, wodurch in der Planung und Durchführung eine einheitliche Behandlung sichergestellt ist. Die Beseitigung der Einzelschäden und im Anschluss daran auch die Beseitigung der Totalschäden erfolgt nach den Richtlinien der Kriegsschädenordnung durch Sachleistung in der Form, dass durch die Bauleitungen die gesamte Wiederherstellung veranlasst wird. Daneben ist auch die Möglichkeit geboten, dass der Geschädigte in Geld abgefunden wird und dann den Schaden selbst beseitigt oder beseitigen lässt. Von dieser Möglichkeit ist allerdings bis jetzt kaum Gebrauch gemacht worden, da die Rationierung der Baustoffe und die angespannte Arbeiterlage für den Privatmann heute das Bauen ungemein erschweren.

Für einzelne Orte mit stärkerer Zerstörung hat der Chef der Zivilverwaltung die Durchführung engerer Wettbewerbe für die Dorfgestaltung angeordnet. Damit ist auch den Architekten, die ausserhalb der Bauleitung für den Wiederaufbau stehen, Gelegenheit geboten, sich planerisch an den Wiederaufbauarbeiten zu betätigen. Auch in der Ausführung werden diese Architekten eingeschaltet, indem ihnen die Bauleitung in Dörfern mit nur wenig zerstörten Häusern übertragen wird. Im übrigen ist Grundsatz, dass die Bauplanung und Bauüberwachung bei den Neubauleitungen liegt, die zum Teil mit badischen, zum Teil mit elsässischen Architekten in der Leitung besetzt sind.

Die Planung und Bauausführung für **Lauterburg**, das wohl die stärksten Zerstörungen aufweist, wurde dem als Architekt bekannten Professor **Dr. Schmitthener** in **Stuttgart** übertragen, dessen Geburtsort **Lauterburg** ist. Die Neubauleitungen unterstehen der Abteilung für Wiederaufbau, die neben dem Hochbau auch den Brücken- und Strassenbau, die Wasserwirtschaft, die Vermessung und Umliegung und den landwirtschaftlichen Sektor im Rahmen des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete lenkt. In den Städten **Strassburg**, **Kolmar** und **Mülhausen** sind für die Stadtgebiete die Kriegssachschädenämter tätig, die, soweit sie Sachleistungen bearbeiten, ebenfalls der Abteilung für Wiederaufbau unterstellt sind.

An der Planung der stark zerstörten Orte wird seit Oktober letzten Jahres auf allen Bauleitungen intensiv gearbeitet. Hauptsächlich im Unterelsass musste hier ganz von vorn begonnen werden, da

Markolsheim

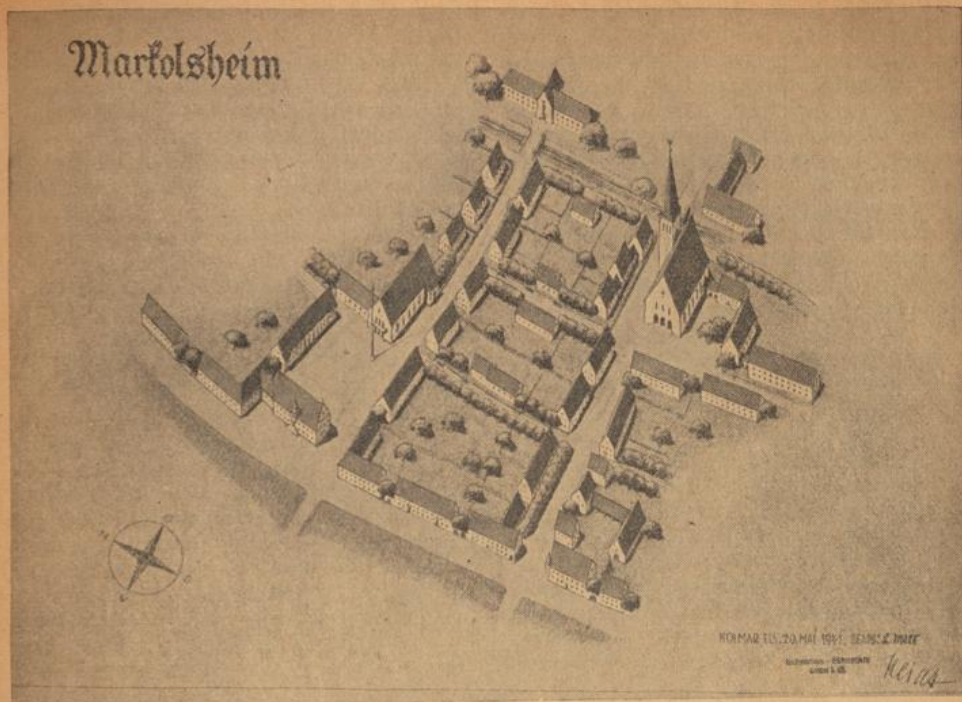


Bild 2: So wird der Ortsmittelpunkt von Markolsheim nach dem Wiederaufbau aussehen.
Links die Gemeinschaftsbauten

Aufnahme: Fischer

jeder brauchbare Plan fehlte. Durch Einschalten der modernsten Mittel der Vermessungstechnik, hauptsächlich der Fliegerphotographie, ist es hier in verhältnismässig kurzer Zeit gelungen, brauchbare Planunterlagen herzustellen, die ihrerseits erst die Möglichkeit der Einzelplanung an die Hand gaben. Sämtliche Planungen werden nach nationalsozialistischen Grundsätzen durchgeführt, wobei in ländlichen Gemeinden in erster Linie die Schaffung eines dörflichen Mittelpunktes, dann aber auch die starke Auflockerung der zum Teil viel zu engen Bebauung angestrebt wird. Die Kriegssachschaden-Verordnung vom 30. November 1940 bietet die Möglichkeit, beim Wiederaufbau grosszügig zu verfahren. Sie bestimmt in § 3, dass an Kosten aufgewendet werden darf, was zur Errichtung eines für den Geschädigten gleichwertigen Neubaues nötig ist. Dabei können auf den Wiederaufbau auch die Mehrkosten für die Ausführung eines Neubaues an anderer Stelle, sowie für Verbesserungen und sonstige Aenderungen übernommen werden, soweit baupolizei-

liche, feuerpolizeiliche, wohnungshygieneische, städtebauliche, ernährungswirtschaftliche oder allgemein wirtschaftliche Gründe, Belange des Denkmalschutzes oder andere Anforderungen im öffentlichen Interesse zu diesen Mehrkosten Anlass geben. Es ist hier also weitgehender Spielraum gegeben, wobei es selbstverständlich ist, dass ungerechtfertigte Bereicherungen des einzelnen nicht eintreten sollen. Der Geschädigte muss dann den Mehrwert eines Gebäudes nach dem Wiederaufbau ersetzen, wenn dieser Mehrwert ganz wesentlich über dem Wert des alten Baues liegt. Dabei werden aber Verteuerungen, die durch den Krieg bedingt sind, im Mehrwert nicht berücksichtigt.

Die beigelegten Abbildungen der Planung Markolsheim zeigen, was beim Wiederaufbau beabsichtigt ist. Die Verbindungsstrasse Strassburg - Breisach (Reichsstrasse 9) ist stark gestreckt, die Kleinbahn ist um das Dorf herumgeführt. Ein ausgesprochener Mittelpunkt, in dem die Bauten der Partei und der Gemeinde sich befinden sollen, ist geschaffen. (Siehe

Bild 2.) Die starke Auflockerung bedingt die Erschliessung neuer Baugebiete. Der neue Ortsbauplan ist klar und übersichtlich, vermeidet aber jedes Schema und trägt dem Althergebrachten Rechnung. (Siehe Bild 3.) Im Süden des Dorfes sollen in einer Lage, die für die Bewirtschaftung vom Dorf aus zu ortsfrem liegt, noch Bauernsiedlungen erstellt werden, für die im Rahmen der Umlegung in der Neuordnung Gelände bereitgestellt wird. Damit wird ein Kern leistungsfähiger Erbhofbauern in Markolsheim geschaffen.

Eine weitere Abbildung zeigt in perspektivischer Darstellung den künftigen Ortsmittelpunkt des ebenfalls stark zerstörten Dorfes Schönau. Im Gegensatz zu Markolsheim ist die Kirche hier erhalten, muss also nicht neu erstellt werden. Ihr gegenüber werden sich künftig Rathaus, Gemeinschaftshaus und die übrigen Bauten der Partei befinden, die den Rahmen abgeben für einen würdigen Mittelpunkt des künftigen Dorfes. In aufgelockerter harmonischer Art schliessen sich kleinere und grössere Bauernhäuser

an. (Siehe Bild 4.) In ihnen zu leben, soll Freude und Stolz erwecken und soll den Zug nach der Stadt, der die Landflucht so stark begünstigt, zurückdrängen. Je ein Typ eines grösseren Bauernhofes ist im Grundriss und in Perspektive dargestellt. Der Grundriss zeigt im Erdgeschoss Eltern- und Kinderschlafzimmer, Küche und Wohnstube. Das Obergeschoss enthält weitere Schlafzimmer. An das Wohnhaus schliesst ein schmaler Bau mit Werkstatt, Schweineställen, Futterkammer und Kartoffelsilos an. Quer hierzu steht das Wirtschaftsgebäude mit Vieh- und Pferdestall, Futtersilos, Tenne, Geräte- und Maschinenräumen. (Siehe Bilder 5 und 6.)

Die ganze Aenderung ist sorgfältig durchdacht und stellt das Bestreben in den Vordergrund, dem Bauern und hauptsächlich auch der Bäuerin möglichst kurze Wege bei ihren häufigen Gängen im Hause zuzumuten. Es soll dabei natürlich jede Eintönigkeit vermieden werden. Das Dorf soll einen einheitlichen, aber keinen einförmigen Eindruck machen. Die Beispiele Markolsheim und

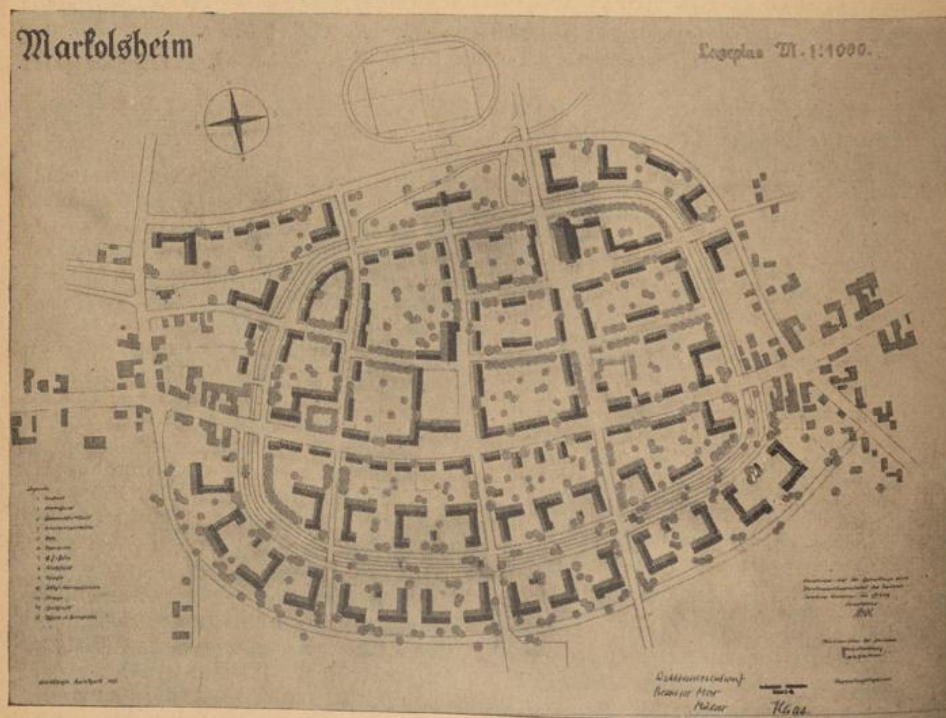


Bild 3: So wird sich das Dorfbild von Markolsheim nach dem Wiederaufbau dem Beschauer aus der Vogelschau zeigen
Aufnahme: Fischer

Schönau zeigen am deutlichsten, wie dieser Gedanke verwirklicht werden soll.

Diese Planung könnte auf Grund der Kriegssachschäden-Verordnung nicht in der nötigen grosszügigen Art durchgeführt werden. Die Verordnung über Neuordnungsmassnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen vom 2. 12. 1940 gibt die Mittel an die Hand, nicht nur aufzubauen,

ten Gebiete im Elsass als anwendbar erklärt. An sich soll die Neuordnung nur stärker zerstörte Ortschaften umfassen. Anschliessende, weniger zerstörte Ortschaften können miteinbezogen werden, wenn nur dadurch das Ziel der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht wird.

Mit dem Wiederaufbau werden in den



Bild 4: Der künftige Ortsmittelpunkt des Dorfes Schönau

sondern in den ländlichen Gemeinden auch eine völlige Neuordnung durchzuführen. Die Neuordnungsverordnung vom 2. 12. 1940 ist zunächst auf die Zerstörungsgebiete im Westen beschränkt. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsass, Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner, hat durch Verordnung vom 21. April 1941 die Neuordnung auch für die zerstör-

Gemeinden, die in die Neuordnung einbezogen werden, all die Aufgaben gelöst werden, die im Interesse einer gesunden Entwicklung sich als zweckmässig und nötig erweisen. Meliorationen, Feldbereinigung, Dorfauflöckerung, Schaffung gesunder Bauernhöfe mit Erbhofscharakter und der Bau von Arbeiter-

wohnungen in Form von Heimstätten sind ebenso Gegenstand der Neuordnung, wie der Bau von einheitlichen Wasserversorgungen und Entwässerung, der Bau von Hitler-Jugend-Heimen und Gemeinschaftshäusern der Partei.

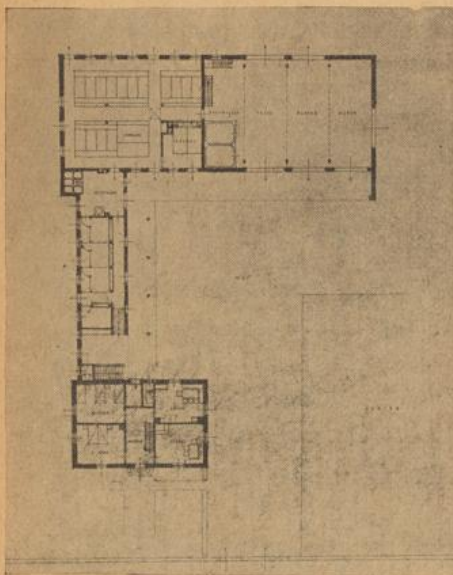


Bild 5: Grundriss eines neuerstellten Erbhofes
Aufnahme: Fischer

Kleinstwohnungen mit ein oder zwei unzulänglichen Zimmern wird es in einem Dorfe, in dem die Neuordnung durchgeführt ist, für junge Familien nicht mehr geben. Keinem sollen dabei unberechtigte Geschenke gemacht werden, weder der Gemeinde noch Privaten. Die Forderung des gesunden Dorfes als Ergebnis der Neuordnung verbietet aber auch privatkapitalistische Erwägungen über Rendite. Wie im grossen sozialen Wohnungsprogramm Dr. Leys ist auch hier der nationalsozialistische Grundsatz durchgeführt, dass nicht der Kostenaufwand, sondern die Leistungsfähigkeit oder der wirtschaftliche Vorteil des an der Neuordnung Beteiligten für seinen Beizug zu den Kosten massgebend sein sollen. Dies ist in § 6 der Neuordnungsverordnung vom 2. 12. 1940 ausdrücklich festgelegt, wobei gleichzeitig bestimmt ist, dass das Reich für alle Ausgaben der Neuordnung in Vorlage tritt. Finanzierungsschwierigkeiten bestehen also nicht. Diese Bestim-

mungen werden vom Chef der Zivilverwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministerien auch für das Elsass übernommen. Soweit bei Anwendung dieser Grundsätze entstehende Kosten nicht gedeckt werden, werden sie endgültig vom Reich getragen. Dabei kommen auch langfristige, niedrig verzinsliche Kredite des Reiches in Frage, die in jährlichen Tilgungsbeträgen zurückgezahlt werden.

Es bedarf keines Hinweises, dass es für jede Gemeinde von ganz besonderer Bedeutung ist, in die Neuordnung einbezogen zu werden. Aufgaben, die sonst nur in Jahrzehnten zu lösen sind, werden in einem Aufräumen erledigt, wobei die Bestimmungen der Neuordnung dafür bürgen, dass trotz der Grösse der Aufgaben keine finanzielle Ueberlastung der Gemeinden eintritt. Eine Gemeinde der Neuordnung muss in jeder Hinsicht gesunde Verhältnisse aufweisen, bei Ueber-schuldung wäre diese Voraussetzung nicht gegeben. Deshalb steht im Hintergrund der starke Arm des Reiches, das an der gesunden Gemeinde in jeder Hinsicht grösstes Interesse hat, ein Interesse, das sich meist nicht in Zahlen ausdrücken lässt. Das gesunde Dorf mit leistungsfähiger, blühender Landwirtschaft und wo nötig, standortberechtigter Kleinindustrie, wird das Absinken der Bevölkerungszahl verhindern, wird der Landflucht entgegenwirken, wird den Boden bis zum letzten Quadratmeter intensiv ausnützen und wird durch Einsatz von neuzeitlichen landwirtschaftlichen Maschinen mit der menschlichen Arbeitskraft, dem wertvollsten Gut unseres Volkes, so haushalten, wie dies bei den zu erwartenden Aufgaben unseres grossdeutschen Reiches verlangt werden muss.

Aus diesen Gedankengängen heraus drängt die Neuordnung auf dem landwirtschaftlichen Gebiet zur Schaffung selbständiger grösserer Bauernhöfe (späterer Erbhöfe), die in starker Zusammenlegung des bewirtschafteten Geländes sich alle Fortschritte der Technik gerade auch in der Landwirtschaft nutzbar machen können. Der Einsatz der Technik wirkt stark kräftesparend und wird den Bauer, insbesondere auch die Bauersfrau, in vielem stark entlasten.

Zur Vorbereitung der Neuordnung sind eingehende Voruntersuchungen über die Struktur der Gemeinde nötig, ob sie für eine Vergrösserung auf den Umfang

des Erbhofes in Frage kommt. Diese Untersuchungen sind für eine ganze Anzahl Dörfer im Kampfgebiet Weissenburg-Hagenau und in den zum Teil zerstörten Dörfern des Rheinübergangs des deutschen Heeres zwischen Rheinau und Neubreisach unter der Leitung der Landesplanung im Gange. Die Untersuchungen werden in enger Fühlungnahme mit der Landesbauernschaft, der staatlichen Verwaltung, der Partei und den örtlichen zuständigen Stellen durchgeführt. Nach Klärung der allgemeinen Fragen finden Verhandlungen mit den einzelnen Landwirten statt. Es ist dabei erfreulich, feststellen zu dürfen, dass beim elsässischen Landwirt in weitesten Kreisen Verständnis für diese neue Aufgabenstellung herrscht. Was oben für die Gemeinde gesagt wurde, gilt in gleichem Masse für den einzelnen, der bei der Neuordnung beteiligt ist; er wird bei Erbhofgrösse beim Neubau oder bei Vergrößerung einen Hof erhalten, in dem die neuesten betriebswirtschaftlichen Errungenschaften verwirklicht sind, bei dem das Vorhandensein von Futter- und Kartoffelsilo,

Bauernhof ist letzten Endes die Quelle gesunden Volkstums. Der Begriff »Blut und Boden« hat im nationalsozialistischen Staat tiefste Bedeutung.

Der Grundsatz, dass bäuerliches Land Eigentum des Bauern sein soll, wird bei der Neuordnung weitgehend verwirklicht werden. Die Neuordnungs-VO. selbst gibt hierzu die nötigen rechtlichen Unterlagen.

Oft begegnet man bei den Verhandlungen der etwas bangen Frage: »Wird der neue Hof nicht künftig zu stark belastet?« Die Frage ist berechtigt. Der Landwirt kann aber hier völlig beruhigt sein. Nicht die Herstellungskosten sind für eine etwaige Belastung stark vergrößerter Höfe massgebend, sondern die Rente, die ein Hof abzuwerfen in der Lage ist. Sie wird durch landwirtschaftliche Sachverständige unter starker Beteiligung der Landesbauernschaft s. Z. festgelegt werden und dürfte pro Hektar zwischen 40 bis 60 Mark im Jahre betragen. Nur bei besonders guten und ertragsreichen Bodenverhältnissen (Handelsgewächse) wird man noch etwas höher gehen können. Diese

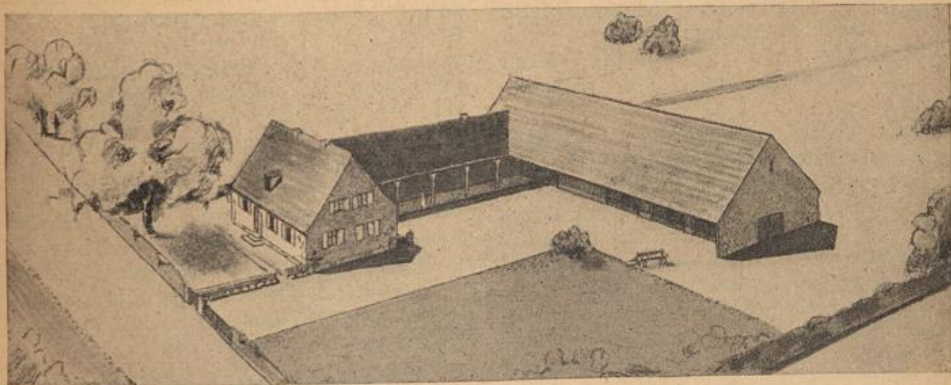


Bild 6: Erbhof im Elsass aus der Perspektive. Solche Erbhöfe werden im Zuge des Wiederaufbaues im Elsass erstellt

von neuzeitlichem Dünglegen ebenso selbstverständlich ist, wie die neuzeitliche Ausgestaltung von Haus, Hof, Stall und Scheune. Auf Geräumigkeit der Hofraite wird dabei besonderer Wert gelegt. Dadurch wird vielfach starke Dorfauflockerung bedingt sein, die zur Weiterbildung dort führt, wo ortsferne Fluren zuviel Zeit für den Anmarschweg vom Dorfe aus benötigen. Das Reich ist gewillt, auch beim Bauernhof sich, wo nötig, mit starken Beiträgen zu beteiligen, denn der gesunde

Rente wird zeitlich beschränkt, voraussichtlich auf die Dauer von höchstens fünfzig Jahren. In der Rente steckt also nicht nur die mässige Verzinsung des aufgewendeten Kapitals, sondern auch eine Abschreibung, die nach einer gewissen Zeit auch den stark vergrösserten Hof schuldenfrei macht. Grundsätzlich wird übrigens der Raum, der im alten zerstörten Bauernhaus vorhanden war, als Kriegssachschaden im neuen Gebäude wieder zur Verfügung gestellt, ohne An-

rechnung der Kriegsverteuerung oder der Kosten, die durch moderne Ausgestaltung entstehen.

Neben dem Bauernhof mit Erbhofgrösse wird auch der mittlere entwicklungsfähige Landwirt in der Neuordnung gefördert. Weniger Interesse besteht an den nicht lebensfähigen landwirtschaftlichen Zwergbetrieben, die in keiner Weise in der Lage sind, den modernen Erfordernissen des Betriebes gerecht zu werden. Die Anzahl dieser Betriebe wird zugunsten der grösseren Betriebe eingeschränkt werden müssen, wenn auch nicht daran gedacht ist, sie ganz zum Verschwinden zu bringen. Nicht zu verwechseln mit dieser Betriebsart ist der Arbeiter-Landwirt, der seinen Hauptverdienst im Gewerbe oder in der Industrie findet. Der Arbeiter-Landwirt stellt eine durchaus gesunde Betriebsweise dar, wobei allerdings die Betriebsgrösse sich in einem Umfange halten muss, der die intensive Bewirtschaftung des Bodens sicherstellt. Auch der Industrielle, der den Arbeiter voll bezahlt, hat kein Interesse daran, dass der Arbeiter müde zum Dienst kommt und auch nach dem Dienst noch so lange auf seiner Landwirtschaft arbeitet, dass schliesslich jede nötige Erholung fehlt. Der Nationalsozialismus verlangt zwar stärkste Anstrengung der Kräfte, lehnt aber Raubbau an menschlicher Arbeitskraft ab.

Dass der Arbeiterwohnung bei der Neuordnung und dem Wiederaufbau weitestgehende Beachtung geschenkt wird, ist im nationalsozialistischen Staat selbstverständlich. Wenn beim Landwirt die Landesbauernschaft weitestgehend eingeschaltet ist, so ist es beim Arbeiter die Arbeitsfront, die durch ihr Gauheimstättenamt darüber wacht, dass im Dorf der Neuordnung sogenannte Elendswohnungen völlig verschwinden, auch dann, wenn sie nicht kriegsbeschädigt sind.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dass bei der Neuordnung gerade auch die Parteibauten wichtig sind, die bei der neuen Dorfplanung mit den Bauten der Gemeinde den Mittelpunkt des Dorfes bilden werden. Hitlerjugend-Heim und Kindergarten sind grundsätzlich im Neuordnungsdorf vorgesehen. Dazu kommen bei grösseren Dörfern Gemeinschaftsbauten der Partei, zum Teil auch Bauten für den weiblichen Arbeitsdienst.

Erst die Verbindung des Wiederaufbaues mit der Neuordnung schafft Vorbildliches. Im Elsass soll das Gebiet süd-

lich des Hagenauer Waldes, einige Gemeinden bei Saaralben und der Kampfstreifen zwischen Rheinau und Breisach als Neuordnungsgebiet erklärt werden. Es werden dabei etwa 150 Gemeinden erfasst werden, also eine verhältnismässig grosse Anzahl im Hinblick auf die Gesamtzahl der elsässischen Gemeinden.

Es ist keine Frage, dass die Partei und die Verwaltung in kurzer Zeit das an sich kerndeutsche Elsass auch innerlich restlos für das grossdeutsche Reich gewinnen werden. Die nationalsozialistische Tat der Neuordnung wird dem westlichen Grenzland zeigen, dass der Nationalsozialismus eine Weltanschauung ist, die sich nicht in Worten erschöpft, sondern die schöpferisch tätig ist und sozialistisch wirkt im besten Sinne des Wortes. Es ist der Landwirt und der Bauer, es ist der Arbeiter, denen in der Neuordnung gesunde Lebensgrundlagen gegeben werden sollen.

Deshalb, Bauer, Landwirt und Arbeiter, wenn mit dir über den Wiederaufbau deines Anwesens verhandelt wird, trete mit offenen Augen und offenem Sinn an diese Aufgabe heran, du wirst dann erkennen, dass das Neue, das dich vielleicht anfänglich stutzig macht, dein Bestes will. Bald wird es ja möglich sein, dir die Beispiele nicht nur im Plan, dessen Verstehen für dich vielleicht nicht immer ganz leicht ist, sondern in Natur zu zeigen. Der Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner hat am 29. Juni 1941 in Markolsheim den Grundstein zu den ersten Erbhöfen im Elsass gelegt. Dort kannst du sehen, was Neues gestaltet wird; aber auch im südlichen Elsass bis nahe zur schweizerischen Grenze werden bald einige grössere Bauernhöfe aus dem Boden wachsen und werden dir die Möglichkeit zu Vergleichen geben.

Verschwundene Dörfer

Bei der sonst starken Besiedelung des Schlettstadter Rieds fällt es auf, dass die Ortschaften Saassenheim und Diebolsheim 7 Kilometer auseinander liegen, während oberhalb und unterhalb die Dörfer sich in kurzen Abständen folgen. In diesem Zwischenraum lagen tatsächlich früher auch zwei Dörfer, die verschwunden und der Vergangenheit anheimgefallen sind: Linkenheim und Bieblösheim. Wie die Ueberlieferung belehrt, soll der Schwarze Tod (14. und 15. Jahrhundert) und auch der Schwedenkrieg (1632) die Bevölkerung so dezimiert haben, dass die übrig gebliebenen Einwohner in andere Rieddörfer ausgezogen sind.